

Fakultät Sozialwesen

PRAXISPLAN
im dualen Bachelor-Studium

Soziale Arbeit in der
JUGEND-, FAMILIEN- UND SOZIALHILFE

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Andreas Polutta (polutta@dhw-vs.de)
Prof. Dr. Barbara Schramkowski (schramkowski@dhw-vs.de)

Praxisplan „Jugend-, Familien- und Sozialhilfe“

Einführung

Der vorliegende Praxisplan ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung des Praxisstudiums in der Fachrichtung „Jugend-, Familien- und Sozialhilfe“ gedacht. Da in diesem Arbeitsfeld Einrichtungen und Träger mit unterschiedlichen Aufgaben und Strukturen beteiligt sind (öffentliche und freie Träger der Jugend- und Sozialhilfe), ist der Plan entsprechend offen gehalten.

Zum Ablauf des Praxisstudiums wird empfohlen, den Studierenden sukzessive Aufgaben und Arbeitsbereiche zu übertragen, so dass sie ihr Lernfeld schrittweise erweitern und zunehmend mehr Selbständigkeit erlangen können. In der 5. und 6. Praxisphase sollten sie weitgehend in der Lage sein, im Arbeitsfeld unter Anleitung eigenständig zu agieren.

Zu Beginn der jeweiligen Praxisphase werden die Inhalte des entsprechenden Studienabschnittes zwischen Anleiter*in und Student*in besprochen. Zentral ist, dass Anleitende ihr Handeln gegenüber den Studierenden transparent machen und konzeptionelle, theoretische und rechtliche Grundlagen erklären. In einem zweiten Leitungsgespräch etwa in der Mitte der Praxisphase sollte der Zwischenstand reflektiert und Möglichkeiten besprochen werden, evtl. notwendige Veränderungen vorzunehmen. Am Ende jeder Praxisphase sollte ein weiteres ausführliches Gespräch zwischen Anleiter*in und Student*in geführt werden. Hier ist zu klären, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden bzw. inwieweit Lücken vorhanden sind, die in der darauffolgenden Praxisphase geschlossen werden sollten.

Soweit innerhalb einer Einrichtung, eines Jugend- oder Sozialamtes die Möglichkeit besteht, unterschiedliche Arbeitsfelder/Bereiche der Sozialen Arbeit kennen zu lernen (z.B. besondere Soziale Dienste), sollte dies in Absprache mit dem*der Student*in im Interesse eines breitgefächerten Studiums genutzt werden. Studierende sollten jedoch in der 4. und 5. Phase (halbjährig zusammenhängende Praxisphase) im selben Bereich tätig sein, um hier eine Verselbständigung zu ermöglichen.

Praxisbegleitende Informationen und Reflexionen sind durch eine am Beginn des Studiums zu benennende Anleiterin bzw. zu benennenden Anleiter zu übernehmen. Die Anleiterin bzw. der Anleiter sollte im Laufe des Praxisstudiums möglichst konstant bleiben. Gleichzeitig können Teile praxisbegleitender Informationen und Reflexionsgespräche auch von anderen fachlich kompetenten Mitarbeitenden der Einrichtung bzw. des Amtes übernommen werden (z.B. haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Information in der 5. Praxisphase).

In der dritten Praxisphase wird die ‚Pflichtwahlstation‘ in einem anderen als dem bisherigen Arbeitsfeld durchgeführt. Bei der Auswahl soll das Interesse der Studierenden Berücksichtigung finden.

Im Laufe der Praxisphasen erstellen die Studierenden Praxisberichte und Transferaufgaben. Während der letzten Praxisphase, schreiben sie ihre Bachelorarbeit. Diese Aufgaben und der damit verbundene Zeitaufwand müssen beim Einsatz der Studierenden und hinsichtlich der Anleitung berücksichtigt werden.

Übersicht zum Kompetenzerwerb im Studienverlauf

1. Praxisphase

- Die Studierenden kennen die Träger- und Organisationsstrukturen sowie den rechtlichen und finanziellen Hintergrund der Einrichtung.
- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Handlungsfelder und von Lebens- und Problemlagen der Adressat*innen ihrer Praxiseinrichtung.
- Die Studierenden sind sich bewusst, wie die Einrichtung im regionalen Hilfesystem und im Gemeinwesen verankert ist. Sie kennen die wichtigen regionalen Kooperationspartner*innen.
- Die Studierenden haben einen Überblick über im jeweiligen Arbeitsfeld gängige Methoden und sind in der Lage das methodische Handeln im Kontext ihrer Einrichtung einzuordnen.
- Die Studierenden sind fähig ihre eigene Rolle im (multidisziplinären) Mitarbeiter*innenteam der Praxiseinrichtung zu reflektieren.

2. Praxisphase

- Die Studierenden können aktiv sozialpädagogische Hilfe- und Förderprozessen sowie Erziehungs- und Bildungsvorgänge mitgestalten und diese unter Anleitung nach fachlichen Gesichtspunkten bewerten.
- Die Studierenden können unter Anleitung exemplarisch an einem Fall sozialpädagogische Handlungsformen im Einzel- und Gruppensetting sowie im Sozialraum unter Berücksichtigung des Kontextes anwenden und reflektieren.
- Die Studierenden sind der Lage (Verlaufs-)Protokolle, Stellungnahmen und Berichte unter Anleitung zu erstellen und bei administrativen Vorgängen mit zu arbeiten.
- Die Studierenden können in Besprechungen, Teamsitzungen und Gesprächen mit Kooperationspartner*innen der Einrichtung ihren fachlichen Standpunkt äußern und reflektieren.

3. Praxisphase (Pflichtwahlstation)

- Die Studierenden kennen die Träger- und Organisationsstrukturen, den rechtlichen und finanziellen Hintergrund sowie die Handlungsfelder, Arbeitsformen und Lebens-/Problemlagen der Nutzer*innen einer Einrichtung/Organisation in einem anderen Arbeitsfeld.

4. und 5. Praxisphase (halbjährig zusammenhängende Praxisphasen)

- Die Studierenden sind fähig, eigenständige Fallarbeit unter Berücksichtigung des jeweiligen strukturellen Kontextes zu leisten. Dabei sind sie sich ihrer sozial-ethischen Verantwortung bewusst.
- Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und sozialpädagogische Maßnahmen eigenständig zu entwickeln, durchzuführen und zu bewerten. Sie kennen relevante Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme.
- Die Studierenden können sich aktiv an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Praxiseinrichtung beteiligen.

6. Praxisphase

- Die Studierenden übernehmen selbständige Fallverantwortung. Sie können ihr berufliches Handeln mit fachlichen Argumenten gegenüber anderen fachlichen Handlungsalternativen reflektieren und begründen.
- Die Studierenden können selbständig eine sozialpädagogisch relevante und aktuelle Frage- bzw. Themenstellung nach wissenschaftlichen Kriterien und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur bearbeiten und eigene Lösungsvorstellungen entwickeln.

Praxisphase 1	
Praktische Tätigkeiten	Praxisbegleitende Information & Reflexion
1. Besprechen und Kennenlernen der Ziele der Praxisphase 2. Kennenlernen der <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung/des Amtes • Mitarbeiter*innen • Adressat*innen¹ 2.1 Studium <ul style="list-style-type: none"> • des Organigramms bzw. des Organisationsplanes • von Jahresberichten • von internen Vorschriften, Richtlinien und Dienstanweisungen • Statistiken u.a. 2.2 Einsicht in Akten 2.3 Teilnahme an <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächen mit Nutzer*innen • Gruppenveranstaltungen • Teamsitzungen, Besprechungen • Supervision u.a. 3. Mitarbeit im Verwaltungsbereich 3.1 Verfassen von Kurzprotokollen, Vermerken in Akten, Dokumentation, Erziehungsplanung 3.2 Mitarbeit bei der Antragstellung auf Gewährung wirtschaftlicher Hilfen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfe • Jugendhilfe • sonstige Sozialleistungen 3.3 Erlernen des Umgangs mit Hilfsmitteln des Verwaltungsbereichs (z.B. EDV-Programme) 4. Anlegen eines Musterordners Sammlung und Dokumentation von Vorgängen, Berichten, Statistiken, Handlungsabläufen, Vordrucken, Arbeits-hilfen u.a.	1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter*in und Student*in 2. Informationen <ul style="list-style-type: none"> • zu Aufgaben und Zielen der Einrichtung/des Amtes • zur Struktur des Trägers • über Zuständigkeiten innerhalb der Einrichtung • über Arbeitsabläufe (Dienstzeiten etc.) • zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen • zur beruflichen Schweigepflicht 3. Anleitung zum Umgang mit Akten, zum Fertigen von Kurzprotokollen und Aktenvermerken 4. Informationen zu rechtliche Grundlagen der Einrichtung und des Arbeitsfeldes 5. Anleitung zum Umgang mit den im Arbeitsfeld genutzten Medien, eingesetzten Materialien und büro- technischen Hilfsmitteln 6. Information zum Stand der elektronische Datenverarbeitung/Digitalisierung 7. Reflexion von Erfahrungen aus Kontakten mit Adressat*innen und von eigener Betroffenheit durch das Erleben in der beruflichen Praxis 8. Vorbereitung und Besprechung des ersten Praxisberichtes 9. Auswertung der Praxisphase

¹ Je nach Handlungsfeld entsprechend: Nutzer*innen, Adressat*innen, Klient*innen u.a.

Praxisphase 2	
Praktische Tätigkeiten	Praxisbegleitende Information & Reflexion
1. Besprechen und Kennenlernen der Ziele der Praxisphase 2. Arbeit unter Anleitung 2.1 Teilnahme an Gesprächen mit Adressat*innen <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung des Kontaktes bzw. Gespräches Einladung Übertragung einzelner Betreuungs-/Beratungsschritte Verfassen des Protokolls und von Aktenvermerken 2.2 Teilnahme an Hausbesuchen <ul style="list-style-type: none"> Verfassen von Protokolle und Aktenvermerken 2.3 Teilnahme an Gruppenveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung Mitwirkung Fertigung von Verlaufprotokollen 2.4 Übertragung sonstiger, dem Stand des*der Student*in entsprechender Arbeiten aus dem Arbeitsfeld der Einrichtung bzw. des Amtes 3. Kennenlernen von mit der Einrichtung bzw. dem Amt kooperierenden anderen sozialen Diensten	1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter*in und Student*in 2. Informationen <ul style="list-style-type: none"> zum sozialen Umfeld von Adressat*innen zu Methoden und Konzepten der Sozialarbeitenden vor Ort zu Bedingungsstrukturen der Einrichtung/des Amtes zu Anlässen und Spezifika von Hausbesuchen zu Zielen und Vorgehensweisen der (Gruppen-)Leiter*in 3. Information zum rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen, in dem die jeweiligen Tätigkeiten erfolgen 4. Information über weitere regionale Hilfsangeboten 5. Besprechung einzelner Fälle mit der*dem Anleiter*in 6. Anleitung bei der Übertragung einzelner Aufgaben 7. Vorbereitung und Besprechung des zweiten Praxisberichtes, der einen Fallbericht ² integriert (z.B. Unterstützung bei der Fallauswahl) 8. Reflexion und Auswertung der Praxisphase bezüglich <ul style="list-style-type: none"> der Ausführung der übertragenen Aufgaben des Grades der Zufriedenheit, ggf. von Problemen der*des Student*in
Praxisphase 3 – Pflichtwahlstation (vgl. gesonderter Plan)	
<p>Wichtig ist die Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung des Reflexionsberichts (der während der 4. Theoriephase verfasst wird und sich entweder auf eine Fall aus der ‚Stammeinrichtung‘ oder der Pflichtwahlstation beziehen kann).</p> <p>Am Ende der Phase ist durch Studierende zudem ein Praxisbericht zur Pflichtwahlstation zu schreiben (der aber von den Anleitenden der dortigen Stelle zu unterschreiben ist).</p>	

² Erweitertes Fallverständnis möglich: Nicht nur im Sinne eines Einzelfalles, sondern je nach Handlungsfeld auch eine Situation in der Gruppen oder im Sozialraum, eine Problemkonstellation, der Fall von Teamkonflikten, Qualitätsmanagement, Umstrukturierungen bzw. neuen Konzeptionen, Freizeitarbeit etc.

Praxisphase 4	
Praktische Tätigkeiten	Praxisbegleitende Information & Reflexion
1. Besprechen und Kennenlernen der Ziele der Praxisphase 2. Eigenständige Übernahme von Einzelfällen unter Anleitung <ul style="list-style-type: none"> Kontaktaufnahme Erstellung von Anamnese, Diagnose, Hilfeplan Durchführung des Hilfeplans Führung von Klient*innenakten Antragstellung auf wirtschaftliche Hilfe Mitarbeit bei der Berechnung wirtschaftlicher Hilfe 3. Je nach Praxisstelle alternativ: Eigenständige Übernahme eines Projektes, eines Gruppenangebotes, einer bestimmten Jugendhilfemaßnahme mit allen anfallenden Arbeitsschritten u.a. 4. Durchführung von Hausbesuchen 5. Verfassen von (Projekt-, Fall-, Entwicklungs-) Berichten 6. Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen 7. Teilnahme an Sitzungen der Organe des Trägers z.B. Gemeinderat/Kreistag, Stadtteilgremien, Ausschüsse, Beiräte, Arbeitskreise, Mitgliederversammlung, Vorstand, Kirchenbezirks-/Diakonieausschuß, Dekanatsrates, Jugendhilfeausschuss und weitere relevante Netzwerke	1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter*in und Student*in 2. Anleitung bei der Übernahme von Einzelfällen durch 2.1 Fallbesprechungen 2.2 Besprechung von Grundlagen der <ul style="list-style-type: none"> Anamnese Diagnose Hilfeplanung, insbesondere bezüglich ... der Aktenführung ... der relevanten Anträge ... der Bedeutung von Berichten und Dokumentationen 2.3 Reflexion der Schritte zur Durchführung des Hilfeplans 3. Anleitung bei der Festlegung von wirtschaftlichen Hilfen (ggf. durch die entsprechende Fachabteilung) 4. Reflexion des Hilfe-, Bildungs- bzw. Erziehungsprozesses im Blick auf <ul style="list-style-type: none"> Betroffene Studierende Anleitende/Kolleg*innen Institution 5. Information zur Organisation und zu Gremien <ul style="list-style-type: none"> Hintergründe von Entscheidungen Entscheidungswege 6. Ggf. Unterstützung bei der Vorbereitung der mündlichen Prüfung im Studienschwerpunkt I (ehemals: „Zwischenprüfung“) (September) 7. Auswertung der Praxisphase
Praxisphase 5 (schließt direkt an Praxisphase 4 an)	
Praktische Tätigkeiten	Praxisbegleitende Information & Reflexion
1. Besprechen und Kennenlernen der Ziele der Praxisphase	1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter*in und Student*in

<p>2. Übernahme von eigenständigen sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld. Beispielsweise die angeleitete</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme eines Teilbereichs • Übernahme einer Vertretung • Übernahme eines Schwerpunktes oder Projektes <p>3. Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen</p> <p>4. Kennenlernen der Finanzierung von sozialen Diensten und Aspekten der Dienstleistungsqualität</p> <p>z. B. Haushalts- und Kostenplanung, Fachleistungsstunden, Bedeutung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung</p>	<p>2. Besprechung einzelner Fälle mit der*dem Anleiter*in</p> <p>3. Möglichkeiten zur Rücksprache mit Anleiter*in bei Problemen der*des Student*in hinsichtlich der Arbeit</p> <p>4. Information zu Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen</p> <p>5. Reflexion der eigenständigen Arbeit in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Grad der eigenen Handlungs- und Entscheidungssicherheit • Kompetenzerweiterung • zunehmende Verselbständigung <p>6. Vorüberlegungen zum Thema der Bachelorarbeit</p> <p>7. Auswertung der Praxisphase</p>
--	---

Praxisphase 6

Praktische Tätigkeiten	Praxisbegleitende Information & Reflexion
<p>1. Besprechen der Ziele der Praxisphase</p> <p>Ziel ist die eigenständige Ausführung von sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld z.B. durch die angeleitete Übernahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines Teilbezirks • einer Vertretung • eines Schwerpunktes oder Projektes <p><i>Auch bei hohem Maß an Eigenständigkeit sind diese Tätigkeiten noch als Praxisstudium auszugestalten. Dies umfasst Anleitung und Reflexion sowie insbesondere in der letzten Phase des Praxisstudiums Begleitung mit Blick auf berufliche Perspektiven nach dem Studium.</i></p> <p>2. Einführung in Personalangelegenheiten</p> <p>3. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Dienstbesprechungen und Teamsitzungen</p> <p>4. Erstellung der Bachelorarbeit</p>	<p>1. Festlegung des Arbeitsauftrages zwischen Leiter*in der Einrichtung/des Amtes, Anleiter*in und Student*in</p> <p>2. Besprechung von Möglichkeiten der Rücksprache bei Problemen der*des Student*in hinsichtlich der Arbeit</p> <p>3. Information zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalplanung • Personalrecht der Einrichtung <p>4. Reflexion der eigenständigen Arbeit</p> <p>5. Evaluation der Anleitung</p> <p>6. Reflexion des Praxisstudiums in der Einrichtung/im Amt als Rückmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den*die Anleiter*in • für die Einrichtung/das Amt • für die*den Student*in <p>7. Besprechung des Arbeitszeugnisses für die*den Studierenden</p> <p>8. Unterstützung bei der Bachelorarbeit</p>